

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## HCP GRAUWILD GmbH

### ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge zwischen der HCP GRAUWILD GmbH und deren Auftraggebern. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Unsere Mitarbeiter und Partner sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen.

### 1. ANGEBOT, LEISTUNG & AUFTRAG

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Sie stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Auftrags dar. Die Auftragserteilung durch den Kunden gilt als verbindliche Vertragsannahme. Die Auftragserteilung kann entweder schriftlich oder mündlich erfolgen. Mündlich erteilte Aufträge werden erst durch schriftliche Bestätigung von HCPGW wirksam. Die Annahme des Angebots durch uns benötigt keine erneute Bestätigung. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform und unserer Bestätigung. Besprechungsprotokolle werden dem gerecht, sofern sie von den Vertragsparteien bzw. deren Bevollmächtigten unterzeichnet sind. Falls der Kunde Änderungswünsche äußert, die in einem wesentlichen Maße über die Anforderungen der Erstbestellung hinausgehen, wird ein neuer Vertrag sowie ein Kostenvorschlag notwendig. Möchte HCPGW schriftlich erteilte Aufträge nicht annehmen, so teilen wir dies binnen einer Woche mit. Wird der schriftlich erteilte Auftrag von HCPGW mit Abweichungen bestätigt, so gilt der Auftrag unter diesen Bedingungen als angenommen, sofern der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen schriftlich widerspricht. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, in der Auftragsbestätigung bezeichnete Tätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

### 2. VERGÜTUNG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Übergabe oder Präsentation von Entwürfen und sämtliche Tätigkeiten für den Auftraggeber sind kostenpflichtig, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zu zahlen. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Kommt der Auftraggeber in Verzug, ist HCPGW berechtigt, die Aufträge gegenüber Dritten zu stornieren und die bisher geleisteten Arbeiten sofort in Rechnung zu stellen. Bei Auftragsunterbrechungen von mehr als 6 Monaten kann HCPGW eine Mehraufwandspauschale von 20 % der Honorarsumme verlangen. Honorare sind Nettobeträge, die zzgl. Mehrwertsteuer und ohne Abzug zu entrichten sind. Für die Durchführung von Media-Produktionsaufträgen wird generell ein Abwicklungshonorar in Höhe von 15% berechnet. Dies gilt auch, wenn der Auftrag an einen Dritten im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers durch HCPGW erteilt wird. Rechnungen werden per E-Mail oder Postweg eingefordert. Die Zahlung muss innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf eines der angegebenen Konten erfolgen. Bis zur vollständigen Begleichung unserer Forderungen haben wir an den uns überlassenen Unterlagen und Materialien ein Zurückbehaltungsrecht.

### 3. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHT

Entwürfe und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Gestattung der Nutzungsrechte eine zusammenhängende Leistung. Jeder Auftrag, solange nicht anders vereinbart, stellt für HCPGW einen Urheberwerkvertrag dar. Vertragsgegenstand ist die Schaffung von Konzepten, Entwürfen, Texten usw. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes. Entwürfe, Konzepte und Werkzeichnungen von HCPGW sind persönliche, geistige Schöpfungen, die unter das Urheberrechtsgesetz fallen. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Ohne Zustimmung von HCPGW dürfen unsere Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, ist nicht zulässig. Die Werke von HCPGW dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck sowie im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung von HCPGW und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet. Für die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf es der Einwilligung von HCPGW sowie einer Auskunft über den Umfang der Nutzung. Präsentationen und Ideenvorschläge sind grundsätzlich nur für den jeweiligen Empfänger bestimmt. Die Weitergabe gemäß §18 UWG ist nicht gestattet. Vorschläge und Anweisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

### 4. EIGENTUMSVORBEHALT & NUTZUNGSRECHT

An digital wie manuell erstellten Entwürfen, Werkzeichnungen und digitalen Vorlagen zur Realisierung werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, aber ein

Eigentumsrecht wird nicht übertragen. Sollte eine Einigung über das Honorar erzielt werden, kann der Auftraggeber von HCPGW die digitalen Daten und Nutzungsrechte erwerben.

Sollte der Kunde die Herausgabe von offenen Dateien wünschen, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung und einer gesonderten Vergütung. Ein Anspruch des Kunden auf Herausgabe von Quellcodes und der entsprechenden Dokumentationen besteht nicht; diese verbleiben bei der Agentur. Eine Verpflichtung von HCPGW zur Herausgabe besteht nicht.

Sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, dürfen Vorlagen zu keinem anderen Zweck als dem vereinbarten genutzt werden. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten, Mustern oder Prototypen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers/Verwerfers.

Die Nutzungsrechte an freigegebenen und bezahlten Arbeitsergebnissen Dritter, zum Beispiel an Fotografien, sowie die Leistungsschutzrechte Dritter, zum Beispiel von Modells, wird die Agentur in dem Umfang auf den Kunden übertragen, wie es für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Kommunikationsmaßnahmen erforderlich ist. Sollten diese Rechte im Einzelfall zeitlich, räumlich, inhaltlich und im Hinblick auf die Nutzungsarten beschränkt und dadurch die Übertragung in dem vorgenannten Umfang nicht möglich sein, wird die Agentur den Kunden darauf hinweisen und nach dessen weiteren Weisungen verfahren; dadurch eventuell entstehende Mehrkosten trägt der Kunde. Die Agentur übernimmt keine Haftung für gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütungserhöhung nach §§ 32, 32a UrhG; von solchen Ansprüchen stellt der Kunde die Agentur auf erstes Anfordern frei.

Erstellt die Agentur im Rahmen ihrer vertraglichen Leistungen elektronische Programme oder Programmteile, so ist der jeweilige Quellcode und die entsprechende Dokumentation nicht Gegenstand der Rechteinräumung auf den Kunden.

Die Weiterübertragung oder Lizenzierung der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Agentur. Ausgenommen hiervon ist die Abtretung oder Lizenzierung an Tochter-Gesellschaften oder verbundene Unternehmen innerhalb eines Konzerns.

### 5. HAFTUNG & BEANSTANDUNGEN

Der Kunde hat vertragsgemäß die Arbeiten, sowie die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenergebnisse zu prüfen. Die Haftung von HCPGW für mangelhafte Erzeugnisse jeglicher Art, die durch die Lieferung von Daten mit versteckten Mängeln entstanden sind und weder in Farbausdrucken, Proofs sowie PDFs auffielen, geht mit der Freigabe auf den Auftraggeber über. Eine unbegrenzte zeitliche Bereitstellung von digitalen Daten kann von HCPGW nicht gewährleistet werden, daher werden diese max. 3 Jahre aufbewahrt.

Wir haften nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages erstellten Leistungen. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden. HCPGW weist ausdrücklich darauf hin, dass Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) abweichen und nur durch einen farbverbindlichen Proof ausgeschlossen werden. Dieser wird gegen Aufpreis erstellt. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang zulässig. Bei berechtigten Beanstandungen ist HCPGW nach eigener Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet max. bis zur Höhe des Auftragswertes. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.

### 6. BELEGEXEMPLARE & COPYRIGHTHINWEISE

Von vervielfältigten Werken sind HCPGW mindestens 5 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen. Wir sind berechtigt, Kunden und Referenzen zum Zweck der Eigenwerbung zu präsentieren. Wir sind berechtigt, Kunden als Referenz im Internet aufzuführen und mit <https://www.hcp-grauwild.de> (oder von Nachfolgeseiten) zu verlinken, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

### 7. LIEFERUNG & LIEFERFRISTEN

Die Versandgefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Verbindliche Fristen bedürfen zu ihrer wirksamen Einbeziehung der Schriftform. Der Beginn der vereinbarten oder der von uns angegebenen Fristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungsverpflichtungen des Kunden voraus.

### 8. ERFÜLLUNGORT & GERICHTSSTAND

Es gilt Deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von HCPGW. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der genannten Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.